DD/GD/10

In Ansehung desjenigen Kirchenstuhles, welcher bis hieher dem Nehringer Herrn Prediger seiner Frau und Familie zuständig gewesen ist, der Herr Prediger dem Kirchen Herrn Patrono aber zu erkennen gegeben hat, derselbe möchte lieber sehen, daß ein solcher Prediger Familie Stuhl in dem bezirke zwischen die Kantzel und den beicht Stuhl in die Kirche angeleget würde, der Herr Patronus auch diesen Vorschlag sich hat gefallen lassen, und auch des Endes einen solchen Stand und Stuhl zum Gebrauch hinführo des Predigers Familie würcklich schon hat errichten und hinsetzen lassen; also hat der Herr Prediger nicht allein diese ihm und seiner Familie vom Herrn Patrono wiederfahrne Höflich- und Gefälligkeit auch mit der schuldigsten Achtung und Erkenntlichkeit aufnehmen und ansehen wollen, sondern auch da durch diese neue Einrichtung der bisherige 3te Kirchen Stuhl für loß und erledigt billig anzusehen ist, als überläßt der Herr Pastor hiemit so in seinen als in Nahmen seiner künftigen Nachfolger zur Pfarre diesen erledigten 3ten Stuhl zum anwenden und alleinige Schaltung Herrn Kirchen Patroni, und wird also die Stuhl dem Hochgräfl. Hofe hinführo zugeschlagen; dieser nun hin errichtete Vergleich und Tauschcontract wird zu stets währenden Andencken und beständigen Aufrechtshaltung der Nehringer Kirchen Matricul hiemit einverleibet

So geschehen zu Nehringen d. 21. May 1774.

Carl Friedrich Meyerfeld

Friederich, Wilhem
Schroeder, past.